STADT GERMERING

Finanzverwaltung
Datum 05.04.2022

Beschluss-Vorlage 2022/0141 zur Sitzung am 26.04.2022
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5 öffentlich

Betreff: Haushalt 2022; Kurzbericht über die Entwicklung im 1. Quartal

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 01.04.2022) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes im ersten Quartal ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll 2022" ausgewiesenen Beträge bis 01.04.2022 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen“ erfasst ist.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 3).

Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für das erste Quartal 2022 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

1) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**.

Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 13)** und **das Finanzergebnis (S. 14)**. Zudem wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 15)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** zeigt einen Überschuss in Höhe von 7.564.611 Euro zum 01.04.2022.

Hierbei sind allerdings nicht die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage für I/2022 berücksichtigt, die erst zum 30.04.2022 gutgeschrieben werden (siehe Erläuterungen S. 1 und S. 11).

Ferner wurden die bilanziellen Abschreibungen (Ansatz: 7.100.000 Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 1.800.000 Euro) nicht verbucht (erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses). Zudem ist bei einigen Positionen zu berücksichtigen, dass bereits der voraussichtliche Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2022 verbucht wurde. Dies ist beispielsweise bei der Gewerbesteuer (Konto 401300) der Fall.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 13)** schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 7.683.981 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 14)** schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 29.370 Euro.

Insgesamt gesehen – und unter Berücksichtigung der v.g. buchungstechnischen Besonderheiten – liegen die ordentlichen Erträge im ersten Quartal 2022 geringfügig oberhalb des Planungsniveaus. Die Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes bewegt sich – insgesamt gesehen – im Rahmen der Planungen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind großteils nicht steuerbar.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

2) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate I/2022** beträgt **9.152.746 Euro** und **liegt um rd. 15,28 % (I/21 zu I/20 = + 5,39 %) bzw. 1.212.837 Euro über dem Aufkommen des 1. Quartals 2021.** Eingeplant wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Anstieg von rd. 1,0 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2021. Legt man diese Steigerungsrate für die Entwicklung der nächsten Quartale zu Grunde, so ergeben sich **voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 1.179.650 Euro** gegenüber dem Ansatz von 32.654.400 Euro.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich beläuft sich der Anteil im 1. Quartal 2022 auf **568.810´Euro**. Dies entspricht einer **deutlichen Mehrung von rd. 71,43 %** gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auf das Gesamtjahr hochgerechnet ergäbe dies **Mehreinnahmen von rd. 177.756 Euro** (Ansatz 2022: 2.581.750 Euro).

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt **456.081 Euro (+ 6,98 %)**. Der Ansatz von 1.724.850 Euro wird voraussichtlich **um rd. 18.070 Euro unterschritten**.

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass hieraus unter Berücksichtigung der bisher kalkulierten Steigerungsraten für das 2. – 4. Quartal 2022 mit **Mehreinnahmen von rd. 1.462.468 Euro** kalkuliert werden kann.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt derzeit (Stand: 14.04.2022) bei **rd. 23,52 Mio Euro** (Ansatz: 24,00 Mio Euro). Zum 28.04.2021 betrug das Gewerbesteuersoll zum Vergleich noch rd. 20,72 Mio Euro (damals neuer Hebesatz 380 v.H. eingerechnet). Es wird auf Jahressicht mit einem Erreichen des Planansatzes gerechnet, dies gilt auch für die **Gewerbesteuerumlage** (Ansatz: 2.242.950 Euro).

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** liegt derzeit **geringfügig über den Planwerten**. Auf Jahressicht wird mit einem Erreichen der Ansätze gerechnet.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** entwickeln sich **entsprechend den Haushaltsansätzen.**

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt im ersten Quartal **über den Planungen (Ansatz zu 29,47 % erfüllt)**. Mitsamt der Anfang April eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 1,26 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2022 insgesamt = 3,0 Mio Euro). Sollten die nächsten Monate planmäßig verlaufen, wären auf Jahressicht **Mehreinnahmen von rd. 0,26 Mio Euro** zu verzeichnen.

Der **Kfz-Steueranteil 2022** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u.ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2022: rund 25,43 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze.**

Die **Kreisumlage für das Jahr 2022** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 47,51 v.H. 26.219.504,28 Euro (Ansatz 26.219.550 Euro).

Insgesamt kann aus heutiger Sicht noch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind großteils nicht steuerbar.

Gerade im Hinblick auf die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die Investitionen herrscht derzeit eine große Unsicherheit (allgemeine Preisentwicklung im Bausektor / Bauzeitverzögerungen durch Lieferschwierigkeiten / Rohstoffknappheit / Inflation / zusätzliche Schaffung von Kita- und Schulplätzen etc.).

Wie sich die Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur insgesamt (Straßenbauprogramm), in den Bereich Freizeit und Sport (insbesondere Erweiterung Hallenbad), in den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung (Erweiterung Feuerwehrhaus Germering), in den Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (insbesondere Restabwicklung Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Restabwicklung Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz) sowie die Kosten für die Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften und für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums u. a. entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Gleiches gilt für die eingeplanten Kosten für schulische Sanierungsmaßnahmen (v.a. Generalsanierung und Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule sowie Kirchenschule). Hinzu kommt noch die Ungewissheit über den Ausgang des für den 24.04.22 terminierten Bürgerentscheides in Bezug auf die Bebauung des Kreuzlinger Felds und den damit verbundenen Maßnahmen.

Die Verwaltung wird zeitnah über die Entwicklung des Investitionshaushalts informieren.

3) Zusammenfassung:

Insgesamt zeigt sich, dass der laufende Haushalt 2022 aus heutiger Sicht Bestand hat. Für die weitere Beurteilung wird entscheidend sein, wie sich die Steigerungsraten der Steuerbeteiligungen im 2. - 4. Quartal 2022 darstellen werden. Eine Aussage zur Entwicklung des Investitionshaushalts auf Jahressicht ist zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung (noch) nicht möglich.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss nimmt den Kurzbericht über die Entwicklung des Haushaltes im ersten Quartal 2022 zur Kenntnis.

Rene Mroncz - Markus Sperber genehmigt OB

Anlage 1 - Quartalsbericht 1Q+2022
Anlage 2 - Quartalsbericht 1Q+2022 kurz
Anlage 3 - Quartalsbericht 1Q+2022 Bestandskonten